

Merksblatt

über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915.

(Verordnung des Bundesrats vom 23. Juni 1915, Reichsgesetzbl. S. 384.)

- I. Beschlagnahme.
Sämtliche im Reich angebaute Gerste ist mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie gewachsen ist (§ 1 der Verordnung).
- II. Trotz der Beschlagnahme behalten die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe die eine (erste) Hälfte ihrer Gerstenvorräte zu ihrer Verfügung (vergl. Ziffer III, 1). Die andere (zweite) Hälfte ist, soweit sie nicht zu den in der Verordnung zugelassenen, unten näher erörterten Zwecken veräußert oder verwendet wird, dem Kommunalverband auf Verlangen käuflich zu liefern.
- III. Welche Veränderungen an seinen Gerstenvorräten und welche rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie kann der landwirtschaftliche Unternehmer vornehmen?
Er kann:
 1. die erste Hälfte (§ 6, Abs. 1) als Saatgut oder zu sonstigen beliebigen Zwecken (als Viehfutter, zum Rösten, Vermahlen usw.) in dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwenden.
 2. sowohl aus der ersten als auch aus der zweiten Hälfte seiner Ernte Gerste
 - a) im eigenen gewerblichen Betriebe (Brennerei, Brauerei usw.) verarbeiten, jedoch stets nur bis zur Höhe des ihm zugewiesenen Kontingents (§ 6, Absatz 2);
 - b) als selbstgezogene Saatgerste zu Saat Zwecken liefern, sofern dem Kommunalverbande der Nachweis erbracht ist, daß der Unternehmer sich in den letzten beiden Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befaßt hat (§ 7 Abs. 1 a). Dies gilt ohne weiteres nur bei anerkannten Saatzuchtwirtschaften als erwiesen, in allen anderen Fällen ist vorher vom Kommunalverband die Entscheidung der Reichs- oder Landesfuttermittelstelle einzuholen. Abgabe an Händler nur in plombierten Säcken.
 - c) an gewerbliche Betriebe mit Kontingent gegen Vorlage von Bezugsscheinen (§§ 7 b und 20) verkaufen;
zu b und c: Anzeige binnen 3 Tagen nach Abschluß des Geschäftes an den Kommunalverband, bei Ausfuhr über die Kreisgrenze Einholung seiner Genehmigung!
 - d) an die von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung aufgegebenen Stellen (Heeresverwaltung, Marineverwaltung, Kommunalverbände) liefern (§§ 7 b und 20). Die Zentralstelle wird aber alle Lieferungen nur durch den Kommunalverband ausführen lassen, so daß außer zu b und c alle Ablieferungen nur an den Kommunalverband erfolgen.
- IV. Weitere Veränderungen an den beschlagnahmten Beständen oder rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig (§ 2), im übrigen streng untersagt. Der Kommunalverband darf unter Anderem die Genehmigung zu Verkäufen von Gerste aus der ersten Hälfte zu Futterzwecken u dgl. innerhalb des Kreises erteilen. Er darf auch, indem er gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung auf Lieferung verzichtet, ausnahmsweise einzelnen Besitzern Gerstemengen aus der zweiten Erntehälfte zur Verwendung im eigenen Betriebe freigegeben, jedoch nur „unbeschadet seiner

Lieferungspflicht“, d. h. nur dann, wenn er sich von anderen Produzenten die freiwillige Lieferung einer entsprechenden Menge aus der ersten Erntehälfte gesichert hat.

V. Enteignung.

Liefert ein landwirtschaftlicher Unternehmer die vom Kommunalverband angeforderte Gerste nicht freiwillig, so kann das Eigentum an der Gerste durch Anordnung der zuständigen Behörde auf bestimmte Personen übertragen werden. Der Übernahmepreis wird in diesem Falle von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt.

VI. Anrechnung auf die zweite Hälfte.

Der Gerstenbesitzer darf auf die dem Kreis Kommunalverbande zu liefernde Hälfte anrechnen: was zulässigerweise nach III, 2 im eigenen gewerblichen Betriebe verarbeitet oder an andere Betriebe mit Kontingent abgegeben, was ferner als Saatgerste oder auf Anforderung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung geliefert worden ist (§ 12 der Verordnung).

VII. Eine Ausfuhr von Gerste aus dem Bezirk des Kommunalverbandes darf nur stattfinden, wenn sie geliefert werden soll:

1. an die von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung aufgegebenen Stellen oder
2. als Saatgerste zu Saat Zwecken, oder
3. an Betriebe mit Kontingent (§ 20 Absatz 1).

Die Zustimmung des Kommunalverbandes ist nötig! Die Eisenbahn nimmt Gerste zum Versand nur an, wenn eine Ausfuhrerlaubnis des Kommunalverbandes oder ein Militärfrachtbrief, der die Stempel des Kriegsministeriums und der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung trägt, vorgelegt wird.

VIII. Kontingent-Betriebe.

Als kontingentierte gewerbliche Betriebe im Sinne des § 20 der Verordnung kommen nur in Betracht: Brauereien, Brennereien, Pilsbierfabriken, Gersten- und Malzkaffeeabriken, Graupenmühlen, Malzextraktfabriken und Rumme-Brauereien.

Diese Betriebe können Gerste nur erwerben durch die Gerstenverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin Wilhelmstraße 69 a, der die auf die Kontingente der einzelnen Betriebe entfallenden Gerstenbezugscheine von der Reichsfuttermittelstelle ausschließlich zugewiesen werden. Anträge auf Zuweisung von Gerste oder auf Erlaubnis, als Kommissionär dieser Gesellschaft die Gerste selbst einkaufen zu können, sind nur an die Gerstenverwertungsgesellschaft zu richten.

IX. Wer darf Gerste kaufen?

Als Einkäufer von Gerste kommen nach Vorstehendem nur in Betracht:

1. die Kommunalverbände,
2. die Käufer von Saatgerste,
3. die Gerstenverwertungsgesellschaft und deren Beauftragte,
4. diejenigen Personen, denen der Kommunalverband nach Ziffer IV die Genehmigung im Einzelfalle erteilt.

X. Ablieferungspflicht der Kommunalverbände.

Die Kommunalverbände haben der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung diejenigen Mengen an Gerste zur Verfügung zu stellen und nach deren Anweisung zu liefern, welche die Reichsfuttermittelstelle innerhalb der Hälfte der Gesamtgersternte des Kommunalverbandes festsetzt (§ 20 a u. 23).

Auf diese Mengen ist anzurechnen:

1. was innerhalb des Kreises von landwirtschaftlichen Betrieben in eigenem Kontingent verarbeitet worden und

was an andere kontingentierte Betriebe geliefert worden ist. In Höhe dieser anzurechnenden Mengen sind Bezugsscheine abzuliefern.

2. was nach außerhalb auf Verfügung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, sowie zu Saatweiden (Saatgerste) und an kontingentierte Betriebe auf Bezugsscheine abgegeben worden ist (§ 24). Wegen Ablieferung der Bezugsscheine gilt das gleiche wie zu 1.

XI. Strafbestimmungen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Borräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes entfernt, für den sie beschlagnahmt sind, sie beschädigt, zerstört, verarbeitet oder verbraucht;
2. wer unbefugt beschlagnahmte Borräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- und Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer als Saatgerste erworbene Gerste ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark wird bestraft, wer unbefugt Gerste verarbeitet.

Unbefugt verarbeitete oder erworbene Gerste verfälscht ohne Entgelt zugunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung.

Reichsfuttermittelsteile.

Bad Homburg v. d. G., 7. September 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepandt.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399).

I. Behörden.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde für die in § 6 Abs. 3 vorgesehene Anordnung ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Ortlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der zur Abgabe der Ware Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

II. Verfahren zur Festsetzung der Preise.

Bei Entscheidungen der höheren Verwaltungsbehörde über die Angemessenheit des Preises (§ 6 Abs. 2) ist ausschließlich der Gehalt und die Beschaffenheit der Ware zur Zeit des Gefahrüberganges maßgebend. Anschaffungspreis, Zinsen, Unkosten oder Gewinn bleiben außer Betracht.

Die in der vom Bundesrat aufgestellten Preistabelle verzeichneten Preise gelten als angemessen für gesunde Ware von mindestens mittlerer Art und Güte. Entspricht die Ware dieser Voraussetzung nicht, so hat ein angemessener Preisabschlag einzutreten. Die Preise der Tabelle stellen zugleich die Grenze dar, über die bei den Entscheidungen nicht hinausgegangen werden darf. Wird dem Eigentümer dieser Preis geboten, bedarf es, falls er gleichwohl die Festsetzung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde beantragt (§ 6 Abs. 2), vor der Entscheidung einer materiellen Nachprüfung nicht.

Vor der Entscheidung ist die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu hören. Gegebenenfalls sind Sachverständige zuzuziehen.

III. Kommunalverbände.

Kommunalverbände im Sinne der Bekanntmachung sind die Stadt- und Landkreise.

VI. Unterverteilung durch die Kommunalverbände.

Es bleibt den Kommunalverbänden überlassen zu bestimmen, wie die Unterverteilung in gerechter Weise zu bewirken ist. Den Kommunalverbänden wird empfohlen, sich hierbei einer aus geschäftkundigen Personen bestehenden Stelle zu bedienen. Bei der Verteilung ist in erster Linie das Interesse der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Die Erhaltung des unentbehrlichen Zugviehes und besonders wertvoller Zuchtbestände verdient gegenüber der Erhaltung gewöhnlicher Zugviehbestände den Vorzug.

Da die Lieferung durch die Bezugsvereinigung nur gegen Vorkahlung erfolgt, haben die Kommunalverbände für die Bereitstellung der erforderlichen Vor Mittel zu sorgen.

Berlin, den 28. August 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Im Auftrage: Lufensky.	Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Im Auftrage: Graf v. Keyserlingk.	Der Minister des Innern. Im Vertretung. Drews.
---	---	---

Bad Homburg v. d. G., den 2. September 1915.

Wird unter Hinweis auf die in der Beilage zur Kreis-Zeitung Nr. 166 vom 19. Juli 1915 bekannt gegebene Bundesrats-Berordnung vom 28. 6. 1915 veröffentlicht.

Als Geschäftsstelle für Futtermittel des Obertaunuskreises fungiert bis auf weiteres die landw. Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt a. M. Schillerstr. 25. Wegen des geschäftlichen Verkehrs mit derselben u. wegen der Unterverteilung der gelieferten Futtermittel verweise ich die Gemeindebehörden auf mein Rundschreiben vom 29. April 1915 L. 4448/4449. Ich erwarte, daß bei der Unterverteilung der Futtermittel, besonders wenn hierbei örtliche Genossenschaften, oder besonders eingerichtete örtliche Verteilungsstellen mitwirken, das Interesse der Allgemeinheit verangestelt wird; ins besondere empfehle ich den obigen Satz der Anw., daß die Erhaltung des unentbehrlichen Zugviehes u. wertvoller Zuchtbestände gegenüber der Erhaltung gewöhnlicher Nutzviehbestände den Vorzug verdient strengster Beachtung.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Berlin W. 9, den 12. August 1915.

Die Kriegs-Rohstoff Abteilung des Kriegsministeriums hat zum Zwecke der Erhöhung der inländischen Bestände an Zinn die Sammlung von Konservendbüchsen innerhalb Deutschlands empfohlen. In den Etappen sind derartige Büchsen bereits seit längerer Zeit gesammelt und der Firma Th. Goldschmidt Aktiengesellschaft in Essen-Ruhr zur Entzinnung zugeführt worden, welche dafür für 1 000 kg. reine Konservendosen, frachtfrei Essen, 60 Mk. vergütet.

Es kommen jedoch als Entzinner auch noch folgende Firmen in Betracht:

Chemische Werke von der Linde in St. Löhns,
Elektrotechnische Fabrik in Kempen (Rheinland),
Elektro-Metallwerke in Mannheim-Neingau,
Theodor Schwierwitz in Urdingen (Rheinland),
Dr. Kämpfer & Co. in Glesmarode-Braunschweig,
Aktiengesellschaft Chemische Werke vorm. P. Römer u. Co. in Nienburg,

Zinnwerk Grefeld G. m. b. H. in Grefeld-Rheinhausen,
J. Marx in Gummerich (Rhein),
Höveler u. Dickhaus in Ravensburg.

Die Bewirtschaftung der gesammelten Büchsen geschieht unmittelbar ohne Beteiligung des Kriegsministeriums.

Ich ersuche, die Gemeinden auf die Wichtigkeit der Sammlung der benutzten Konservendbüchsen zum Zwecke der Wiedergewinnung des Zinns hinzuweisen und sie zu veranlassen, geeignete Mittel und Wege einzuschlagen, um bei der Müllbeseitigung wertvolle Abfälle dieser und ähnlicher Art auszufordern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage.
gez. Lufensky.

Bad Homburg v. d. G., den 3. 9. 1915

Wird veröffentlicht; die Gemeindebehörden werden ersucht, die Sammlung gebrauchter Konservendbüchsen durch Schaffung einer örtlichen Sammel-Stelle zu organisieren.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Bekanntmachung.

über Beschränkung der Milchverwendung.

Vom 2. September 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen

§ 1

Es ist verboten,

1. Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben zum Backen zu verwenden.
 2. geschlagene Sahne, allein oder in Zubereitungen, im Kleinhandel, insbesondere in Milchläden, Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsolgen;
 3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsolgen;
- Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen von diesem Verbote zulassen.

§ 2

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware in gewerblichen Betrieben bereitet, gelagert, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, sowie in die Geschäftsräume der nach § 1 Nr. 2 und 3 in Betracht kommenden Betriebe jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und auf Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 3

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichte, erstattung und der Anzeige von Gesetzeswidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 4

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 5

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitergehende Anordnungen zur Beschränkung der Milchverwendung treffen.

§ 6

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt;
2. wer wesentlich Backware, die der Vorschrift des § 1 zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 3 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen oder Anordnungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 7

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 2 Abs. 1 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 2 Abs. 2 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung offensichtlich unwahre Angaben macht;
3. wer den in § 4 vorgeschriebenen Aushang unterläßt.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem 6. September 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens
Berlin, den 2. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Wiesbaden, den 31. August 1915.

In einer der nächsten Nummern des Regierungs-Amtsblatts wird nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht werden:

Festsetzung der Ortslöhne und des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter.

Da durch Bundesratsverordnung vom 19. August 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 511) die Frist, für welche die erstmalige Festsetzung der Ortslöhne in ganzen Reiche gilt (§ 151 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung), bis zum 31. Dezember 1916 verlängert worden ist, bleibt die durch Bekanntmachung des Oberversicherungsamts vom 24. Oktober 1913 (Regierungsamtsblatt Seite 292) erfolgte Festsetzung des Ortslohnes und die durch Bekanntmachung des Oberversicherungsamts vom 2. Dezember 1912 (Reg. Amtsblatt Seite 473) erfolgte Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter auch für das Jahr 1916 wirksam.

Königliches Oberversicherungsamt.
Der Vorsitzende.
von Meister.

Bad Homburg v. d. G., den 7. 8. 1915.

Wird unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung im Kreisblatt Nr. 69 von 1913 bekannt gegeben.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Frankfurt a. M., den 31. 8. 1915.

Verordnung.

Betr.: Verkauf von Postkarten.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich den Verkauf von Postkarten, welche aus Papier hergestellt sind, das in mehreren lösbaren Schichten zusammengesetzt ist sowie von Postkarten mit aufgeklebten Photographien.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Stellvertr. Generalkommando 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Wiesbaden, den 3. September 1915.

Das in der Medizinalabteilung des Ministeriums des Innern bearbeitete Werk: „Das Gesundheitswesen des Preussischen Staates im Jahre 1913“ ist soeben erschienen. Der Preis des Werkes, das im Buchhandel 14 Mk. kostet, beträgt für Königliche Behörden und Medizinalbeamte bei unmittelbarer Bestellung in dem Verlage (Richard Schöb, Berlin S.W. 48, Wilhelmstraße 10) 7,90 Mk. einschließlich Porto und Verpackung.

Ich empfehle die Anschaffung des Werks.

Der Regierungspräsident.
Im Auftrage: v. Hake.

Bad Homburg v. d. G., den 9. 9. 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
Segepandt.

Bad Homburg v. d. G., den 6. September 1915.

Um besonders tüchtigen und würdigen jungen Leuten, welche im Kreise einheimisch sind und die zum Besuch von staatlichen oder staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen erforderlichen Mittel nicht selbst aufbringen können, Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch den Besuch derartiger Fachschulen zu ver-

Welpen zur Verfügung gestellt.
Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Gemeindebehörden Anträge der Beteiligten entgegenzunehmen und mit gutachtlicher Äußerung hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 4. September 1915.

In der Gemeinde Ober-Erlenbach ist die Maul- und Klauen-
seuche erloschen. Die angeordneten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. September 1915.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen: in Uffingen u. Ansbach, neu festgestellt: in Brandoberndorf.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. September 1915.

Betrifft Selbstversorger.

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 23. August d. Js. (Kreisblatt Nr. 62), wonach die Getreidemenge, welche der Selbstversorger verwenden darf, auf den Kopf und Monat mit zehn Kilogramm Brotgetreide festgesetzt worden ist, weise ich darauf hin, daß diese Festsetzung erst vom 1. September 1915 ab Gültigkeit hat. Für die Zeit vom 16. bis 31. August 1915 ist noch die bisherige Festsetzung mit neun Kilogramm für den Kopf und Monat maßgebend.

Im Ganzen stehen sonach dem Selbstversorger als Ernährungsbedarf für das Wirtschaftsjahr vom 16. August 1915 bis 15. August 1916 119 1/2 Kilogramm Brotgetreide auf den Kopf zu.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. September 1915.

Die bisherigen, nachstehend nochmals abgedruckten Anordnungen über die Mischung des Mehls bei Bereitung der Backwaren bleiben bis auf weiteres bestehen.

1.) Bei der Bereitung von Weizenbrot ist Weizenmehl in einer Mischung zu verwenden, die 10 Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält; an Stelle des Roggenmehlzusatzes können Kartoffel oder andere mehlarartige Stoffe verwendet werden.

2.) Bei der Bereitung von Roggenbrot ist das Roggenmehl zu 30% durch Weizenmehl zu ersetzen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich um entsprechende Mitteilung an die Müller und Bäcker.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 6. September 1915.

Bekanntmachung

betr. Brotartenabschnitte.

An die Magistrate der Städte (außer Homburg) und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Infolge des dem Kommunalverband überwiesenen erhöhten Bedarfsanteils hat der Kreis Ausschuss beschlossen, vom 13. September ds. Js. ab die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Brotmenge für den 14tägigen Zeitraum um 250 gr. Mehl = 375 gr. Schwarzbrot = 300 gr. Weißbrot zu erhöhen, sodaß also das Bezugsrecht in 4 Wochen um 500 gr. Mehl = einem Brotartenabschnitt vermehrt wird. Zur Erlangung dieser erhöhten Brotmenge wird der Kreisbrotkarte für den Zeitraum vom 13. bis 26. Septbr. ein weiterer Abschnitt zu 750 gr. Brot = 500 gr. Mehl angefügt werden, während für die folgenden 14 Tage die Brotkarte wieder nur 5 Abschnitte enthält. Auf diese Weise wird jeder Versorgungsberechtigte in 4 Wochen 500 gr. mehr als bisher erhalten. Die Zusatzbrotkarten für die Schwerarbeiter bleiben in dem bisherigen

nächsten Kreisbrotkartenabschnitt mit nicht weniger als 10 Abschnitten namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß die nachfolgende Brotkarte wiederum nur 5 Abschnitte enthält wird, die Verbraucher sich also bei der Verwendung der 6 Abschnitte der vorhergehenden Brotkarte hierauf einzurichten haben.

Ich muß auch jetzt die Erwartung aussprechen, daß die Bevölkerung zur größten Sparsamkeit im Brot- und Mehlverbrauch angehalten wird, da der Mehlbedarfsanteil des Kreis Kommunalverbandes die vorgenommene Erhöhung der Brotmengen nur knapp zuläßt.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

v. Bernus.

Bekanntmachung.

Das Direktorium der Verwaltungsabteilung der Reichsgetreidestelle hat mit Zustimmung des Kuratoriums auf Grund von § 14 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 363) am 19. August 1915 folgende Beschlüsse gefaßt:

1) „Zur Herstellung von Mehl ist Brotgetreide mindestens bis zu fünfundsiebzig vom Hundert auszumahlen.

Der Beschluß tritt am 1. September in Kraft.“

2) „Die Mehlmenge, die täglich auf den Kopf der Zivilbevölkerung verbraucht werden darf, wird einschließlich der Zulage für die schwer arbeitende Bevölkerung auf zweihundertfünfundzwanzig Gramm festgesetzt. Die Befugnis des Kommunalverbandes bei der Unterverteilung dieser Mehlmenge Unterschiede zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung zu machen, wird hierdurch nicht berührt.

Der Beschluß tritt am 15. September in Kraft.“

3) „Die Menge, die ein Selbstversorger verwenden darf, wird auf den Kopf und Monat mit zehn Kilogramm Brotgetreide festgesetzt. Dabei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide siebenhundertfünzig Gramm Mehl.

Dieser Beschluß tritt am 1. September in Kraft.“

Bad Homburg v. d. H., den 3. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 26. August 1915.

Betrifft den Verkehr mit Saatgut und Saatgetreide.

Die Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 363) unterscheidet zwischen „Saatgut“ (§ 6 Absatz 1 b) und „Saatgetreide“ (§ 6 Abs. 1 c).

Unter Saatgut versteht das Gesetz alles Brotgetreide, das zu Saatwecken verwendet werden soll.

Unter Saatgetreide wird nur solches Getreide verstanden, das von vornherein zu Saatwecken gezogen wurde, und zwar in landwirtschaftlichen Betrieben, die nachweislich sich in den letzten zwei Jahren, d. h. in den Erntejahren 1913 und 1914, mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben. Dies trifft regelmäßig bei den anerkannten Saatwirtschaften zu.

Zu Veräußerungen von Saatgut und Saatgetreide innerhalb des Kommunalverbandes wie an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes zu Saatwecken bedarf es der Genehmigung des Kommunalverbandes.

Anträge auf Genehmigung der Veräußerung von Saatgut oder Saatgetreide sind durch Vermittlung der Gemeindebehörden hierher einzureichen.

Die Gemeindebehörden (städtische und ländliche) ersuche ich, diese Bekanntmachung zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen und die eingehenden Anträge nach Prüfung mit einer gutachtlichen Äußerung mir vorzulegen.

Unter Hinweis auf § 18 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 mache ich bei dieser Gelegenheit noch besonders darauf aufmerksam, daß der Gemeindevorstand (Magistrat, Bürgermeister) dafür zu sorgen hat, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Bestellung wirklich verwendet wird.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

v. Bernus.



Sonntagsblatt.

Ob die Nacht die freud'ge Jugend töte,
Für den Willen gibt es keinen Tod,
Und des Blutes deutsche Heldenröte
Zubelt von der Freiheit Morgenrot.

Ein Irrtum.

(1 Fortsetzung.)

Novelle von A. Wendt.

(Nachdruck verboten.)

Am andern Tage überraschte ihn der Oberkellner mit der Nachricht, daß Frau von Tornau sich nach der Abfahrt der nach Potsdam gehenden Züge und nach einem guten Hotel in dieser Stadt erkundigt habe. Sie erwarte jemand und wolle ihre Adresse zurücklassen, siehe es aber vor, in dem stillen Potsdam, das mit seiner prächtigen Parkumgebung im Sommer einen angenehmeren Aufenthalt gewähre, sich bis zur Ankunft dieser Person aufzuhalten. Der Oberkellner hatte ihr das Hotel „Zum Einsiedler“ vorgeschlagen, und die Baronin hatte um sechs Uhr nachmittags den Wagen bestellt, um sich nach dem Potsdamer Bahnhof bringen zu lassen.

Die Nachricht von der Übersiedlung kam unserem Freund willkommen, denn auch ihm erschien der Aufenthalt in Potsdam angenehmer, als in dem heißen, staubigen Berlin mit dem fortwährenden, bestäubenden Wagengerassel. Weniger angenehm aber war ihm die Mitteilung von der erwarteten Person, obgleich ihm dies den Schlüssel zu dem scheinbar zwecklosen Verweilen der Baronin zu geben versprach. Einmal war es die Frage, die ihn lebhaft beschäftigte, wer wohl die erwartete Person sein könne, und dann die Befürchtung, daß dieselbe vielleicht schon in einer der nächsten Stunden plötzlich erscheinen und ihm seine schöne, leider noch so fremde Angebetete entführen könne in vielleicht wie weite Fernen. Und er konnte ihr doch nicht bis ans Ende der Welt folgen!

Er hatte die Baronin an dem heutigen Tage noch nicht gesehen und sagte sich, daß es am besten sein

werde, wenn er vor ihr nach Potsdam fahre, damit eine fernere Begegnung mehr absichtslos erscheinen könne.

So trat er denn mit einem mehrere Stunden früher abgehenden Zuge die kurze Reise an und quartierte sich am Ziele derselben im „Einsiedler“ ein.



Der Kriegshund als Wilddiebstahlfänger.

Der bekannte Schäferhundmann Blumenthal-Dortmund mit seinem Faust von der Behmblinde, einem der tüchtigsten Sanitätshunde, der sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz auf das Beste bewährt und hervorgetan hat. Fausts Fähigkeiten wurden in Belgien auch gegen das Wildererunwesen, das dort bekanntlich sehr in Blüte steht, gut ausgenutzt. Mit seiner Hilfe ist es geglückt, auf Polizei- und Kontrollgängen in der Umgegend von Brüssel mehrere Wilderer auf frischer Tat abzufassen und trotz heftiger Gegenwehr festzunehmen.

Zur bestimmten Zeit langte auch die Baronin mit ihrer Begleiterin hier wirklich an.

Mit hochklopfendem Herzen beobachtete er es, und wunderbar sollte das Schicksal weiter walten.

Gleich in den ersten Stunden führte ein Mißverständnis eine Annäherung herbei.

Der Premierleutnant hatte seinen Koffer auf der Bahn gelassen und den Oberkellner beauftragt, denselben durch einen seiner Leute herbeischaffen zu lassen; die Baronin hatte den gleichen Befehl erteilt. Die Koffen waren gebracht worden und irrtümlicherweise hatte man von den zwei großen Koffern, welche die Dame mit sich führte, den einen mit in des Premierleutnants Zimmer gesetzt, was dieser nicht sogleich bemerkt hatte. Er hatte seine Tür abgeschlossen und war in der Lindenallee, die sich vor dem Hotel an der Rückseite des königlichen Marstalls am Lustgarten hinzieht, eine Weile auf- und abpromeniert. Als er wieder das Hotel betrat, fand er den Oberkellner in einiger Verwirrung, und dieser stellte die Frage an ihn, ob er sein richtiges Gepäck erhalten habe, die eben angekommene Dame vermisse einen ihrer Koffer. Unverzüglich öffnete er seine Zimmertür, und nun stellte sich der Irrtum heraus; er aber ergriff nur zu gern die Gelegenheit, sich der Dame melden

zu lassen, um ihr persönlich seine Entschuldigung wegen des erst jetzt bemerkten Fehlers auszudrücken.

Er ließ durch die Begleiterin der Dame, die etwas mehr als eine Zofe und doch weniger als eine Gesellschaftsdame zu sein schien und auf dem Korridor dem Transport des Koffers beiwohnte, seine Karte der Baronin übergeben.

Wider sein Erwarten wurde er angenommen. Die Dame hatte schon ihre Toilette gewechselt. Er fand sie in einem leichten, eleganten Hauskleide, das die schlanken, graziösen Formen in vorteilhafter Weise erraten ließ.

Sie stand gegen die Fensterbrüstung gelehnt, als er eintrat, umschleiert von der leise sich hernieder senkenden Dämmerung des Sommerabends. Er konnte ihre Gesichtszüge, da sie dem Fenster den Rücken zugewandt hatte, nicht genau erkennen, aber die leise Bewegung, die sie bei seinem Erscheinen machte, ließ ihn ihre Überraschung, ihn hier zu sehen, erraten. Dennoch war die Antwort auf seinen Gruß, wenn auch kühl, doch nicht unfreundlich.

„Ah, gnädige Frau,“ sagte er mit möglichster Unbefangenheit, „es scheint ein glücklicher Stern über mir zu walten, daß mich das Schicksal oder die Vorsehung wieder in Ihre Nähe führt, nachdem ich neulich bereits so glücklich war, Ihnen einen unbedeutenden Dienst leisten zu dürfen.“

„Wenn Sie es ein Glück nennen, Unbequemlichkeiten zu erleiden?“ versetzte sie. „Sie machen mich in der Tat zu Ihrer Schuldnerin!“

„Ganz im Gegenteil, gnädige Frau,“ versicherte er, „ich komme, mich bei Ihnen zu entschuldigen, daß ich das Mißverständnis nicht gleich bemerkte und Ihnen somit einige unruhige Minuten verursachte.“

„O, die Unruhe war nicht allzugroß!“ war die gemessene Antwort.

„Sie sind eine Philosophin, wie ich sehe, gnädige Frau! Eine vortreffliche Eigenschaft auf Reisen, wo man allen möglichen Wechselfällen ausgesetzt ist.“ Er zögerte einige Sekunden, und als sie keine Antwort gab, setzte er unter einer höflichen Verbeugung hinzu: „So bin ich, denn bei Ihnen für das Mißverständnis entschuldigt, und Sie verzeihen gütigst die Störung, die ich Ihnen verursachte?“

Die Baronin verneigte sich leicht und der Premierleutnant zog sich zurück.

Er hatte nicht viel erreicht, aber er war doch glücklich in dem Gedanken, daß er mit ihr gesprochen und den süßen Wohlklang ihrer Stimme vernommen hatte. Soviel glaubte er erkannt zu haben, daß ihr kühles, stolzes Wesen nicht eine Bekundung ihrer eigentlichen Natur, sondern die Folge eines auf ihr lastenden Schicksals sei. Es war ihm so vorgekommen, als hätte heute ein gewisser weicher, schwermütiger Zug über ihr Wesen gebreitet gelegen. Oder ob die Schatten des Abends, die verschleierte Dämmerung diese Täuschung hervorgerufen hatten?

Es war am anderen Tage am nachmittag, als Dietrich von Schilda seinem Zimmerkellner den Auftrag erteilte, ihm einen Wagen herbei zu beordern, er beabsichtige eine kurze Ausfahrt zu machen.

In dem Augenblick, als derselbe von dem Halteplatz herbeirollte, trat auch die Baronin mit ihrer Begleiterin auf den Platz vor dem Hotel heraus.

Der Premierleutnant, der eben die Treppe herabstieg, hörte, wie sie an den Kutscher die Frage richtete, ob sein Wagen schon bestellt sei, und dann den Kellner beauftragte, ihr ebenfalls einen solchen zu besorgen.

„Das wird Schwierigkeiten haben, gnädige Frau,“ bemerkte dieser höflich, „an den nächsten Halteplätzen ist kein Wagen mehr aufzutreiben, — dies hier war der letzte. Jedenfalls müßten Sie sich noch einige Zeit gedulden, bis vom Bahnhof her einer herbeigeht.“

Der Premierleutnant trat in diesem Augenblick aus dem Hotel heraus und sah gerade noch, wie die Baronin sich mit einer unmutigen Bewegung ins Haus zurückbegeben wollte.

„Wollen Sie mir vielleicht gestatten, gnädige Frau, Sie aus Ihrer Verlegenheit zu befreien, indem ich Ihnen meinen

Wagen überlasse?“ wandte der junge Mann in artigem Tone an die Dame.

„Das hieße doch, Ihre Güte mißbrauchen, mein Herr,“ erwiderte sie. „Es handelt sich für mich nur um eine Spazierfahrt, die ich ebensogut auch noch eine halbe Stunde aufschieben kann.“

„Aber wenn ich Ihnen versichere, daß ich mich ganz in dem nämlichen Falle befinde,“ wandte Herr von Schilda ein, „daß auch meiner Fahrt kein bestimmter Zweck zugrunde liegt —“

„So bleibt Ihnen, als dem Besteller, doch immer das Vorecht!“ vollendete die Baronin.

„Sollten Sie, gnädige Frau, mir so wenig Lebensart zutrauen, daß ich davon wirklich Gebrauch machen könnte? Es hieße mich kränken, wollten Sie mir nicht erlauben, Ihnen gegenüber einer der einfachsten Pflichten der Höflichkeit nachzukommen!“

Der verbindliche Ton, mit welchem er diese Worte sprach und in dem es wie eine wärmere Empfindung zitterte, machte, daß die junge Frau einen kurzen Seitenblick über das Antlitz des Sprechers gleiten ließ.

„Da ich nicht die Absicht haben kann, Sie zu verletzen,“ sagte sie nach einer kurzen Pause nicht unfreundlich, „so nehme ich Ihr gütiges Anerbieten mit Dank an.“

Sie näherte sich nach diesen Worten dem Wagen, und noch ehe der Kellner herzuspringen konnte, war der Premierleutnant an den Schlag getreten, öffnete diesen und half der Dame beim Einsteigen; dann nahm auch deren Begleiterin neben ihr Platz. Während der Kutscher die Pferde antrieb, wurde dem jungen Mann noch ein freundliches Kopfnicken zuteil; hierauf rollte der Wagen davon.

In träumerisches Sinnen verloren, schlenderte Dietrich die Straßen entlang. Er achtete nicht auf die Vorübergehenden; er achtete auch nicht der Sonnenstrahlen, die heiß auf ihn herniederbrannten und die er doch hätte vermeiden können, wenn er den Schatten der Häuser gesucht haben würde. Er dachte überhaupt nicht; er fühlte nur, und brauchte wir es zu sagen, welche Empfindungen ihm das Herz bewegten?

Er hatte gehört, daß die Baronin dem Kutscher als Ziel ihrer Fahrt das Neue Palais bezeichnet hatte, und unwillkürlich schlug auch er den Weg nach dem Brandenburger Tor und dann weiter nach dem Park von Sanssouci ein. Er war nicht den Hauptweg an der großen Fontäne vorübergegangen, sondern hatte den sich vorher links abzweigenden Ökonomieweg, der in seinem weiteren Verlauf bis nach dem Neuen Palais entlang führt, eingeschlagen.

Als er an dem japanischen Häuschen vorüberkam, trat er an dasselbe heran, um einen Blick durch die Fenster in den Salon zu werfen. Während er noch so stand, hörte er Stimmen hinter sich, stiegen Schritte die steinernen Stufen hinan. Er wandte sich um. Vor ihm standen die Baronin und ihre Begleiterin.

„Ah, welch ein glückliches Zusammentreffen, gnädige Frau,“ sagte er, indem er seinen Hut zog. „Ich sehe, auch Sie haben die unvergleichlich schöne Schöpfung Friedrichs des Großen, an der seine Nachfolger auf dem preussischen Königsthron in verständnisvoller Weise weiter gearbeitet haben, zum Ziele Ihres Spazierganges gemacht.“

„Wir haben leider von den Schönheiten noch nicht viel zu sehen bekommen,“ war die Antwort, „kaum die größte Annehmlichkeit an einem so heißen Tage — Schatten!“

„Nicht? Aber wie geht das zu?“ forschte er. „Drüben im Hauptweg und in den Seitengängen ist das Blätterdach der Bäume doch so dicht, daß die Sonnenstrahlen nur vereinzelt hindurchdringen.“

„Jedenfalls ist unsere Unkenntnis der Örtlichkeit daran schuld. Wir kamen vom Neuen Palais den Weg am Graben entlang.“

„Ah, da ist es allerdings sonnig und der Weg wird auch von Spaziergängern selten benutzt. Haben Sie das Innere des Neuen Palais besichtigt?“

„Man gab mir zur Antwort, daß dies außer Sonntags nur an den Fremdentagen — Dienstags und Donnerstags — gestattet sei.“

„Seltsam, — man nimmt das doch sonst nicht so genau.“
„Sind Sie mit den Dittlichleiten hier näher vertraut?“
„Ganz und gar! Ich bin früher als Fähnrich in Potsdam auf der Kriegsschule gewesen.“

„Ah, das ist mir angenehm! Vielleicht hätten Sie dann die Güte, mir die Lage des sizilianischen Gartens und des neuen Orangeriegebäudes, sowie des eigentlichen Schlosses von Sanssouci zu bezeichnen. Ich möchte nicht gern die lästige Begleitung eines Fremdenführers annehmen.“

„Wenn ich nicht fürchten müßte, gnädige Frau, Ihnen ebenfalls lästig zu fallen, dann würde ich Ihnen das Anerbieten stellen, mich als Ihren Cicerone anzunehmen. Es würde mir ein Vergnügen gewähren, Sie mit allen Sehenswürdigkeiten Sanssoucis bekannt zu machen.“

Die Baronin stand einen Moment zögernd, dann sagte sie:

„Wenn Ihr freundlicher Vorschlag keine Störung in Ihrer Tagesordnung herbeiführt, dann nehme ich denselben an. Ich werde mich bald an den Gedanken gewöhnen, Sie als meine Vorsehung zu betrachten!“ fügte sie mit einem Anflug von Scherz hinzu.

Dem jungen Manne schwebte ein warmes Wort auf den Lippen, aber er unterdrückte es, um die junge, schöne Frau nicht in sich zurückzuschrecken. War er doch überglücklich, daß alles sich so gut gefügt hatte und daß die Art und Weise, wie sie auf sein Anerbieten einging, und wie sie ihm gegenüber von ihrem gemessenen Verhalten allmählich abwich, ein gewisses Vertrauen in seine Persönlichkeit vermuten ließ.

So machte er sich denn zum Führer der Dame, und diese Führerschaft gab ihm hinlänglich Gelegenheit, sich ihr als einen vielseitig gebildeten Mann zu zeigen, der besonders auch im Gebiet des Schönen bewandert war. Die verschiedenen mythologischen und symbolischen Statuen und Gruppen boten zu geistreichen Anknüpfungen Gelegenheit und den Reiz der Gespräche erhöhte noch das feine, sichere Verständnis, mit dem sie ihm entgegenkam, sowie die treffenden Bemerkungen, die sie einfließen ließ und die ihm den Beweis gaben, daß sie einen bei Frauen seltenen Schatz von Wissen ihr eigen nannte. Er war unter den wunderbar schönen Augen, die sie im Gespräch manchmal voll und groß zu ihm aufschlug, von einer immer geistesprühenderen Beredsamkeit

geworden. Es lag in diesen Augen ein Zauber, der eine unwiderstehliche Macht auf ihn ausübte; so kindlich unschuldig, so träumerisch sinnend, so ernst schwermütig konnten dieselben schauen, die er bisher nur halb verschleiert gesehen und die dann so fremd, so kühl, so stolz ihm zu blicken schienen. Diese Augen waren der getreue Spiegel ihrer Seele; er las in ihnen, welche großen, herrlichen, edlen Empfindungen auf dem Grunde derselben lebten. Dann aber, wenn die geistige Anregung verschwunden, kehrte der stolze, wie weltverachtende Ausdruck auf ihr Gesicht zurück und unwillkürlich wurde ihr ganzes Wesen wieder gemessener, reservierter. Es war, als mische sich ein Mißklang in die reinen Akkorde; es lag zweifellos ein Geheimnis, ein dunkler Punkt in ihrer Vergangenheit, der seinen düstern Schatten in die Gegenwart warf. Aber das glaubte Dietrich mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, ja, er hätte mit seinem ganzen Sein sich dafür verbürgt, daß nicht auf ihr eine Schuld lag, sondern daß die Menschen sich an ihr veründigt hatten, — vielleicht auch nur ein Mensch, ihr Gatte. Dieser Schluß lag ja so nahe. Jedenfalls war sie unglücklich verheiratet gewesen.

Stunden waren so vergangen. Alle schönen Punkte von Sanssouci hatte er ihr gezeigt. Sie waren im sizilianischen Garten gewesen, der mit seinen in Töpfen und Kübeln gezogenen Palmenarten den Beschauer in die Wunderpracht des Südens versetzt, während die in der Mitte desselben angebrachten Fontänen, die wie ein Staubregen nach allen Seiten ihr Wasser werfen, welches die Sonnenstrahlen in tausend blühende Brillanten verwandelt, eine erfrischende Kühle an heißen Sommernachmittagen verbreiten. Dann hatten sie im nordischen Garten, wo in den verschiedensten Arten von Koniferen die Erzeugnisse einer künstlichen nordischen Vegetation aufgestellt sind, den Gegensatz auf sich wirken lassen. Von da waren sie zum neuen Orangeriegebäude mit seinen verschiedenen Terrassen und dem großen Blumenparterre auf dem Plateau dicht vor dem Gebäude emporgestiegen, in dem sich auch der sogenannte „Raphael-Saal“, eine bedeutende Sammlung von Gemälden, Kopien Raphaelscher Schöpfungen, enthaltend, befindet. Auch die prächtige Fernsicht, welche man von dem Turm des Orangeriegebäudes genießt, hatten sie in Augenschein genommen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein frecher Streich.

Eine Gaunergeschichte von St. Adolf.

„Herr Doktor, ich brauche Ihre Hilfe.“ Mit diesen Worten trat ein gutgekleideter Mann mittleren Alters in das Sprechzimmer Dr. Schuberts, des beschäftigten Arztes der großen Provinzstadt, welcher besonders als Chirurg einen guten Ruf hatte.

Der Hausherr lud den Fremden mit einer Handbewegung ein, Platz zu nehmen, und sagte in einem beruhigenden und jovialen Tonfall, den er Patienten gegenüber anzunehmen pflegte: „Nun, wir wollen sehen! Wo fehlt es denn?“

Der Besucher lachte hell auf. „Pardon, das ist ein Irrtum. Ich bin, Gott sei Dank, ganz gesund. Aber gestatten Sie, daß ich mich vorstelle.“

Schubert nahm das weiße Kärtchen vom Schreibtische, hielt es dicht vor die Augen, denn er war ein wenig kurzsichtig, und las halblaut: „Max Krause, Kriminalbeamter aus Berlin.“

„Sehr erfreut,“ fuhr er dann geschäftsmäßig fort, indem er eine leichte Verbeugung gegen den Besucher hin machte. „Sehr erfreut. Aber da Sie selbst nicht krank sind, ist es wohl einer Ihrer Angehörigen, für den Sie meinen Rat wünschen.“

„Auch das nicht, Herr Doktor. Als ich vorhin sagte, ich brauche Ihre Hilfe, meinte ich nicht Ihre Hilfeleistung als Arzt, sondern als Mensch, als Bürger eines gesitteten und geordneten Rechtsstaates. Ich bin auf der Spur eines Verbrechers und Sie sollen mir behilflich sein, ihn zu fangen.“

Schubert lächelte. „Das ist ja sehr interessant und ich bin

natürlich gerne zur Hilfe bereit, wenn ich wüßte, wie ich mich dabei anstellen soll.“

„O, nichts leichter als das. Ich will Ihnen in Kürze das Notwendigste erzählen. Es handelt sich um einen schweren Jungen, einen berühmten Einbrecher, der jedoch, wie viele seines Berufes, im Privatleben sehr ruhig und anständig, ja sogar distinguiert aussieht. Der Bursche hat gestern abend in Berlin einen Einbruch verübt, bei dem es ihm aber nicht nach Willen ging. Zwar gelang es ihm, die Kasse zu erbrechen und eine beträchtliche Summe zu entwenden, aber der Eigentümer kam dazu und feuerte auf den flüchtigen Verbrecher mit Erfolg, wie wir aus den Blutspuren entnehmen konnten. Trotzdem ist der Bursche entkommen.“

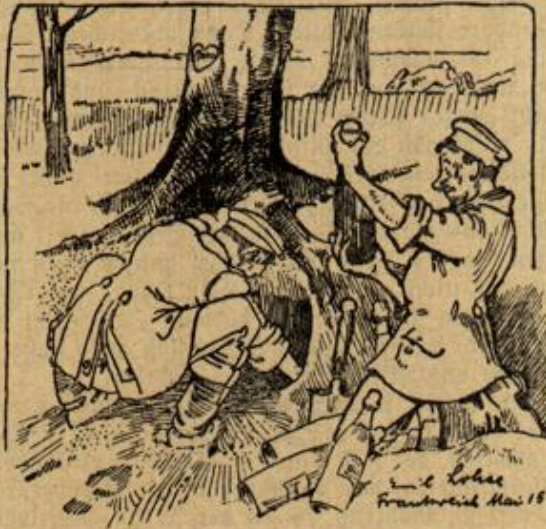
Dr. Schubert unterbrach den Erzähler mit einer ungeduldrigen Handbewegung. „Recht schön, aber ich sehe noch immer nicht, auf welche Weise ich —“

„Sofort komme ich zur Sache. Mein Verdacht fiel sofort auf eine bestimmte Person und wurde noch verstärkt, als ich erfuhr, der Bursche sei am Abend noch von Berlin abgedampft. Ich folgte seiner Spur bis hierher. Im Hotel erfuhr ich, er habe sich nach der Adresse eines Arztes erkundigt und sei zu Ihnen gewiesen worden. So nahm ich denn ein Mietsautomobil und fuhr direkt hierher. Auch der andere kann nicht lange auf sich warten lassen.“

Schubert nickte. „Ich beginne zu begreifen.“

„Die Sache ist allerdings ganz einfach. Ich könnte ihn ja sofort beim Eintritt oder noch im Wartezimmer verhaften,

aber das würde unnützes Aufsehen erregen und dann ist der Junge — eigentlich ist er schon hübsch alt — ein rabiater Mensch und imstande, mich niederzuknallen, wenn ich ihm nicht zuvor komme, denn er kennt mich ganz gut. Übrigens kommt noch etwas dazu. Ich habe wohl einen, wie ich glaube



Merkwürdige Bewohner eines Kaninchenbaues.

Ein paar Landwehrlente, deren Kompanie ein französisches Schloß bewohnt, sahen eines Tages im Park dieses Schlosses ein Kaninchen in seinen Bau einfahren. Sie gedachten, es zu fangen, gruben nach und förderten — zwar nicht das Kaninchen, aber 45 Flaschen Wein zutage. Daß sie mit dem Tausch nicht unzufrieden waren, läßt sich denken!

sehr begründeten Verdacht, aber ganz sicher werde ich meiner Sache doch erst sein, wenn Sie mir das Vorhandensein der Schußwunde bestätigen. Mein Plan ist also folgender: Sie haben wohl noch ein Nebenzimmer, welches Sie mir für kurze Zeit zur Verfügung stellen können.“

„Gewiß, hier diesen kleinen Salon.“ Dr. Schubert öffnete eine Tür und ließ den Kriminalbeamten in ein kleines, sehr elegant ausgestattetes Zimmer eintreten. „Das ist mein Privatsalon, den ich auch bisweilen als Wartezimmer für besonders distinguierte Patienten benütze.“

„Sehr gut. Ich will da drinnen warten. Sie stellen sich natürlich nichts ahnend, verbinden dem Burschen ruhig seine Wunde, dann aber lassen Sie ihn, anstatt daß er das Zimmer direkt verläßt, hier durchgehen. Das Übrige ist meine Sache.“

Schubert nickte. „Sehr gut, und damit Sie gleich wissen, woran Sie sind, will ich, falls tatsächlich eine Schußwunde vorhanden ist, noch an der Türschwelle eine darauf bezügliche Äußerung machen.“

Krause rieb sich die Hände. „Famos, famos. Ich sehe schon, Sie sind ein idealer Mitarbeiter, Herr Doktor. Doch jetzt will ich Sie nicht länger aufhalten. Ihre Kranken warten.“

Die Untersuchungen Schuberts ließen heute viel von der Gründlichkeit vermissen, die man ihm sonst nachrühmte. Und als einer der Kranken — es war der vierte oder fünfte in der Reihe — sich Hilfe für eine Schußverletzung erbat, war Schubert so aufgereggt, daß er sich beinahe verraten hätte.

Während der Arzt die Wunde auswusch und verband, erzählte der Verletzte eine Geschichte, wie er zu der Verwundung gekommen sei. Seine Reispistole sei ein wenig verrostet gewesen und er habe beim Fuhren ungeschickt hantiert, so daß der Revolver losgegangen sei. Schubert lachte sich ins Fäustchen und dachte: „Du kannst lange warten, bis ich dir dein Märchen glaube.“

Als der Fremde sich verabschiedete, legte er einen Fünzigmarkschein auf den Tisch.

„Wie nobel Spitzbuben mit gestohlenem Gelde sein können,“ dachte Schubert, während er den Empfang des Honorars

mit einer tiefen Verbeugung quittierte. Den Fremden, der übrigens nur ganz oberflächlich verlegt war, zur Salontüre, die er weit öffnete und, als gäbe er dem anderen noch beim Abschied einen guten Rat, sagte er laut: „Also bitte, große Schonung! Schußverletzungen, auch oberflächliche, sind immer mit Vorsicht zu behandeln.“

Im selben Augenblick, als der Verletzte die Schwelle überschritt, sauste ein Hieb auf seinen Schädel herab, und wie vom Blitze getroffen, fiel er zusammen. Erschrocken sprang Schubert herbei und fing ihn auf. „Um Gotteswillen, was haben Sie getan?“

Krause lachte roh. „Nah, an so einem Hieb mit einem amerikanischen Polizeiknüffel stirbt der Bursche nicht. Mit einer Stunde Bewußtlosigkeit und etwas Kopfschmerzen nachher ist es abgetan. Immer noch besser, als wenn er mich oder vielleicht gar uns beide niedergeknallt hätte. Doch jetzt, ehe er erwacht, ein paar tüchtige Stricke, um ihm Hände und Füße zu binden.“

„Sofort, ich hole ein paar Riemen aus dem Ordinationszimmer.“

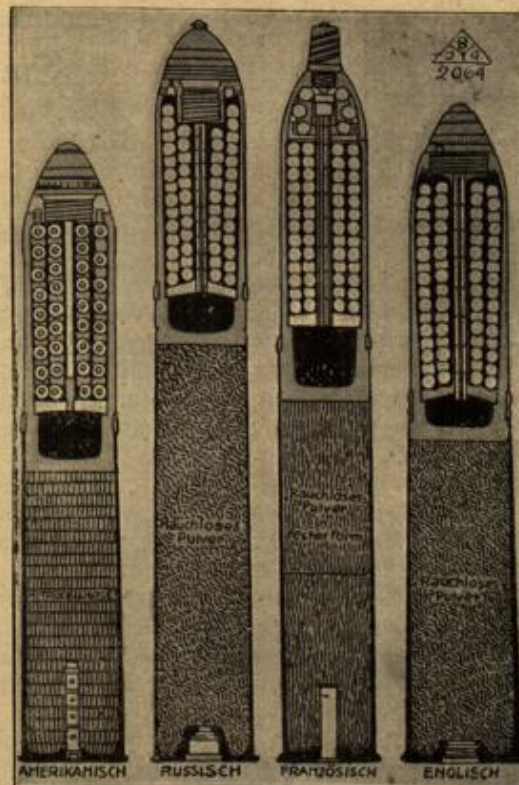
Wenige Minuten später lag der Verbrecher, der noch immer bewußtlos war, an Händen und Füßen zusammengeschnürt, wie ein Wäschebündel auf dem Sofa. Krause nickte befriedigt.

„So, jetzt brauchen wir nur noch die Polizei zu verständigen. Sie haben doch ein Telephon? Dann bitte, klingeln Sie die Hauptwache an und erbitten Sie die Zusendung eines Transportwagens.“

„Die Hauptwache? Hm, die ist am anderen Ende der Stadt. Aber ich kann ja die Wachtube anrufen, die zwei Straßen von hier —“

„Nein, nein,“ fiel ihm Krause ins Wort, „damit ist mir nicht gedient. Dort haben sie keine Transportwagen. Klingeln Sie nur nach der Hauptwache. Im übrigen lassen Sie sich nicht stören, und fertigen Sie Ihre Patienten ab. Ich bleibe inzwischen hier.“

Beinahe mit Gewalt schob der Kriminalbeamte den Arzt über die Schwelle und drückte die Tür hinter ihm zu.



Schrapnells, die von unseren Feinden verwendet werden.

Von links nachs rechts: Amerikanisches, russisches, französisches und englisches Geschöß im Querschnitt gesehen.

Es waren noch mehr Leute im Vorzimmer, und Schubert, in dem nach Vollendung des Abenteuers wieder der gewissenhafte Arzt erwachte, hatte über eine halbe Stunde zu tun, ehe er sie alle abgefertigt hatte. Gerade, als der letzte Kranke das Zimmer verließ, betrat ein Kommissar der städtischen Polizei in Begleitung zweier Wachleute das Vorzimmer.

„Um was handelt es sich, Herr Doktor?“

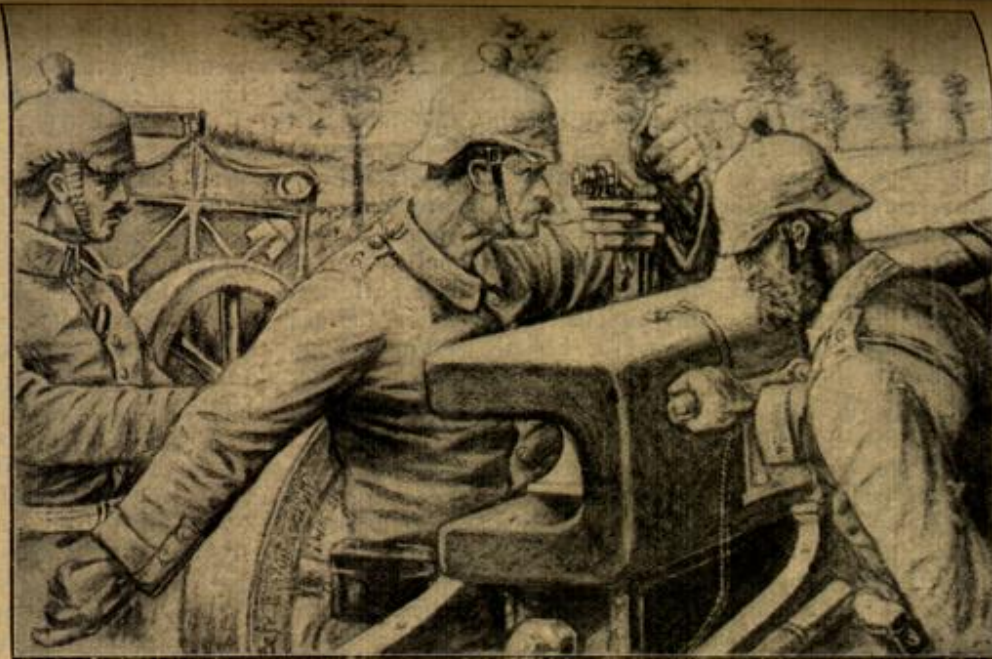
„Das soll Ihnen Ihr Berliner Kollege erzählen.“

Schubert wollte in den Salon eintreten, aber die Türe gab nicht nach. Sie war von innen geschlossen. Man hörte deutlich aus dem Nebenzimmer ein dumpfes Stöhnen. Der Arzt erblaßte.

„Um Gotteswillen, der Verbrecher wird sich doch nicht befreit und am Ende den Kommissär verkehrt haben?“

„Das wollen wir gleich sehen!“

Dem gemeinsamen Ansturm der drei



Beim Nichten einer schweren Feldhaubiße. Nach einer Zeichnung von Weitaschyl.

Im Schritt reitende Kavallerie	3,9 km in der Stunde	
Marschierende Fußtruppe	4,3	
Schneeschuhläufer	18,0	
Radfahrer	20,0	
Unterseeboot unter Wasser	20,0	
Militärzug	25,0	
Unterseeboot über Wasser	30,0	
Schlachtschiff	42,0	
Krafttrad	45,0	
Kraftwagen	50,0	
Kreuzer	55,0	
Zeppelin	60,0	
Torpedoboot	62,0	
Flugzeug (langsam)	80,0	
Rennreiter	80,0	

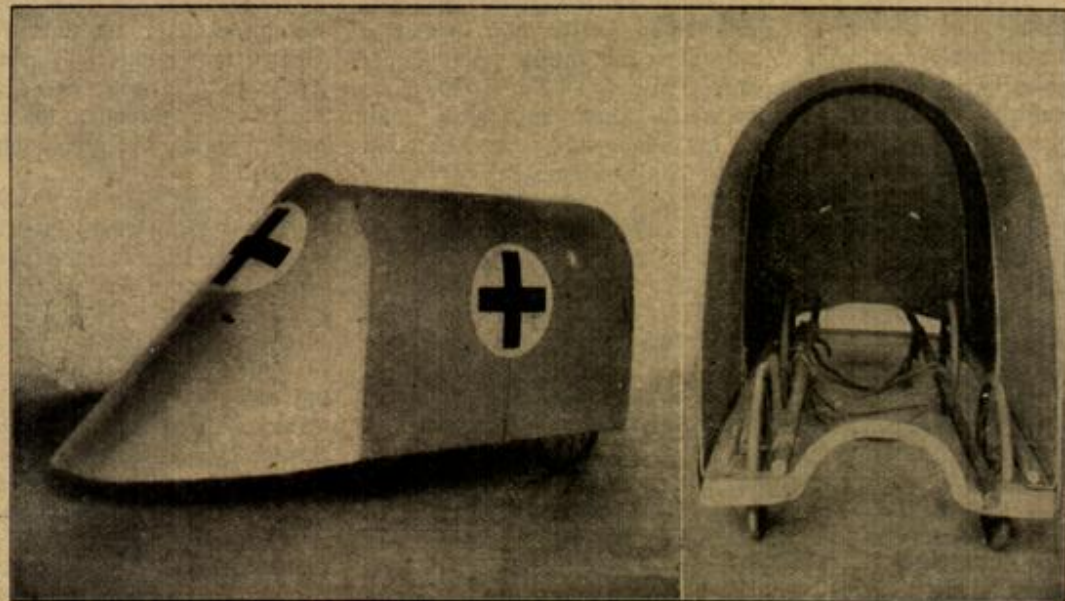
Militärische Schnelligkeit.
(Zu nebenstehendem Bilde.)
Im jetzigen Kriege spielt die Schnelligkeit eine besondere Rolle. Unsere Darstellung zeigt, wie groß diese bei den verschiedenen militärischen Einheiten ist. Es handelt sich hierbei aber nicht um Rekorde wie sie beim Sport üblich sind, sondern um normale Durchschnittsleistungen. Es wird natürlich im Feld oft vorkommen, daß einzelne dieser ausgeführten Geschwindigkeiten erheblich gesteigert werden. So ist zum Beispiel ein Flugzeug gut imstande, seine Schnelligkeit auf 140 Kilometer n der Stunde zu erhöhen.

Männer hielt die schwache Türe nicht stand. Polternd stürzte sie ins Zimmer.

„Gottlob, der Verbrecher ist noch da.“ Und Schubert deutete auf das stöhnende, zusammengeschnürte Bündel, welches auf dem Sofa lag. „Aber wo ist der Kommissär Krause? Und was ist denn das?“

Erschrocken starrte der Arzt um sich. Die kostbaren Bronzen und Nippes waren verschwunden, das Silberschränkchen ausgeraubt.

Drei Monate später wurde der angebliche Krause verhaftet. Er hatte im selben Hotel mit dem Verletzten gewohnt, hatte gehört, wie derselbe vom Portier die Adresse Schuberts erhielt und darauf seinen Plan aufgebaut, sich der wohlgefüllten Brieftasche zu versichern. Dr. Schuberts Bronzen und Silberzeug hatte er gestohlen.



Eine gepanzerte Tragbahre, zum Schutze der Verwundeten aus dem Schützengraben. Links die Bahre geschlossen, rechts das Innere der Tragbahre. Nach einer engl. Darstellung.

Warum Onkel Moritz heute nun schon zweimal gekommen war? Das war doch sehr auffallend. Und jedesmal hatte er mit Mutter lange, lange gesprochen. Was aber viel schlimmer war: die kleine Else durfte nicht im Wohnzimmer bleiben; kaum daß sie dem guten alten Onkel, den sie so liebte, die kleine Patschhand geben konnte, wurde ihr auch schon befohlen, ins Kinderzimmer nebenan zu gehen und zu spielen. Das war hart. Der kleine Blondkopf gehorchte augenblicks, wie sich das von selbst verstand; aber hätte wer ihr just in diesem Momente in die sonst immer lustigen blauen Augen geschaut, der würde bemerkt haben, daß ein Schatten in ihnen lag, ein stiller zehrender Gram, wie er gleich verborgen und gleich trostlos nur von einem noch nicht zehnjährigen kleinen Mädchen empfunden werden kann.

Um die Wahrheit zu gestehen: Else hatte großen Kummer, und zwar schon seit einigen Tagen. Sie hatte, als Mama von der Frau Geheimrat Rosenthal leihthin Besuch bekam, plötzlich angefangen, von Papa zu erzählen, ja von ihrem lieben guten Papa, der schon so lange auf Reisen war und von dem sie gar nicht mehr sprechen durfte. Mama wurde, das hatte sie deutlich gesehen, ganz blaß, und Tante Rosenthal, die sonst immer so lieb zu ihr war, sagte einige englische Phrasen, über die Mama zu weinen anfang. Es war mit einem Worte gesagt eine peinliche Szene, die damit endigte, daß Elschen verwarnt und aus dem Zimmer geschickt wurde. Durfte man ihr eigentlich verbieten, an ihren Papa zu denken und von ihm zu sprechen? War er nicht immer gut zu ihr gewesen, wenn sie es auch tadeln mußte, daß er nun schon so lange auf Reisen war und sich gar nicht mehr um seine kleine Else kümmerte. Aber vielleicht schien ihr das alles nur so und verstand diese verwickelten Dinge, von der die Großen um sie herum mit merkwürdig verschlossenen Gesichtern zu sprechen pflegten, gar nicht richtig. Wenn man doch wüßte, wie alles in Wirklichkeit war? Sollte nicht der kluge alte Onkel Moritz es wissen? Und war es wohl eine große Sünde, wenn sie jetzt an der Tür ein wenig lauschte, um mehr zu erfahren? Vielleicht sprachen sie da drinnen von Papa, wie es ihm ging und wo er war . . . ach, das wäre zu herrlich! Einmal zu wissen, wo er sich befand! Ihn wiederzusehen! Und alles wäre dann wieder gut, und Mama brauchte nicht mehr zu weinen, und sie selber konnte spielen, wo es ihr paßte und durfte jedermann, der zu Besuch kam, soviel von Papa erzählen, wie es ihr gefiel.

Es war doch recht schwer, an der Tür zu lauschen. Mama sprach immer so leise, aber Onkel Moritz wenigstens, den konnte man verstehen.

Aber was hörte sie da mit einem Male? Der Papa war gar nicht auf Reisen, er befand sich in Berlin, hier in Berlin und in der Rauchstraße, die sie ganz gut kannte, weil Tante Rosenthal doch auch da wohnte. Himmel! Das kleine Herz drohte ihr stillzustehen. So würde Papa bald wiederkommen und sein Liebes Elschen, die sich so nach ihm sehnte, in die Arme schließen? Ach, wenn das nur wahr wäre! Aber dann sprach Onkel Moritz weiter, und plötzlich hatte die kleine Lauscherin keine, aber auch gar keine Hoffnung mehr. Nein, Papa würde nicht wiederkommen, niemals mehr. Hatte nicht Mutti es soeben gesagt? Und dann — aber das war sehr schwer zu begreifen — hatte der Onkel mit seiner klaren Stimme gesagt, jetzt in der schweren Zeit, wo jeder sein Scherflein zum Kriege beitrüge, sei es nun direkt oder indirekt, müsse auch Mama den alten Groll fahren lassen, sozusagen ein Kriegsscherflein beitragen und von Herzen verzeihen. Das werde, wenn auch in anderer Weise, so doch ebenföglig wie der Opfersinn einer Sanitätsschwester dem Vaterland dienen; denn alle müßten jetzt einig sein, sich in der gemeinsamen Not zusammenschließen und die eigenen Sorgen, Gehässigkeiten und Uneinigigkeiten vergessen, damit das Vaterland leichter gerettet werde. Das und noch vieles andere hatte Onkel Moritz der Mutter vorgehalten, und diese hatte bitterlich geweint und schließlich geantwortet,

wenn Papa sich nicht weiter unverföhnlich zeigen wolle, so könne alles wieder gut werden.

Die kleine Else lauschte mit klopfendem Herzen. Sie hatte bei weitem nicht alles begriffen, was der gute Onkel Moritz da auseinanderlegte, aber ein Gedanke saß mit einem Male fest in ihrem blonden Köpschen: der Papa mußte um jeden Preis zur Mutti zurückgeholt werden. Und was hatte Onkel noch immer wiederholt? Jeder, aber auch jeder müsse ein Kriegsscherflein beitragen . . . wie, wenn sie selber so ein Scherflein opferte, etwas sehr Mühsames, sehr Schweres unternähme für Papa und Mama und für das große Vaterland, das in Gefahr war, genau wie Onkel Moritz es gesagt hatte.

Lange nachher, als schon der Onkel fortgegangen war, saß die kleine Else in einem Winkel des Kinderzimmers und grübelte mit nachdenklicher, plötzlich ernst und altklug gewordener Miene, wie sie das Große anstellen solle. Und am Abend wußte sie es.

Waren die Straßen lang und gingen immer so in Verwirrung durcheinander! Es war wirklich eine mühselige Arbeit, sich da zurechtzufinden. Klein Elschen hielt einen Augenblick im Gehen inner und schaute sich um. Hell lag die breite Straße da in der weißlichen Beleuchtung mächtiger hochhängender Bogenlampen, die wie seltsame glühende Mondtugeln in der dunklen Luft schwammen. Zu Seiten des Fahrweges warfen die Bäume phantastische Schatten auf den blinkenden Asphalt und zeichneten wunderliche Figuren darauf, die sich bewegten und immerfort veränderten. Elschen wurde es mit einem Male unheimlich. Bisher war sie immer tapfer geradeaus geschritten, denn so mußte man doch bestimmt zur Rauchstraße und zu ihrem Papa kommen. Aber der Weg wurde lang, und noch immer nicht kam das weiße Straßenschild mit dem Namen, den sie sich so gut eingepägt hatte. Zu fragen wagte sie nicht. Die meisten Menschen, die vorbeikamen, waren auch so eilig und machten so große erschreckende Augen, wenn sie sie sahen, daß sie sich unmöglich entschließen konnte, jemand anzusprechen. Und nun begann es auch noch zu regnen.

Elschen fing an zu weinen. Sie stand unter einem jungen Baum, durch dessen zarte Zweige es unaufhörlich tröpfelte und sprühte. Und die Tropfen, die reichlich herunterfielen und ihr, vom Marschieren und Laufen ganz rot gewordenen Gesichtchen benetzten, vermischten sich mit ihren Tränen. Aber als niemand kam, um sie in ihrem Kummer zu trösten, faßte sich das kleine Mädchen von selber. Sie lief unter ein nahegelegenes Tor, wo sie vor dem Regen besser geschützt war und begann ernstlich nachzudenken, was nun geschehen müsse. Denn etwas mußte jetzt geschehen, um endlich nach der Rauchstraße zu gelangen; das sagte sich die kleine Else und kniff die Brauen zusammen, so, wie sie es bei den großen Personen gesehen hatte, die auch nachdachten und etwas zu ergründen wünschten.

Aber was war das? Ging da nicht auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig ein Herr, der dem Papa glich? Nein, o Gott, er war es ja selber, wirklich der gute liebe Papa! „Pappi, ich bin da!“ schrie die kleine Else mit einem Jubelruf und wollte über die Straße eilen. Im selben Augenblick tauchte ein blendender Lichtschein dicht vor ihr auf, Räder knirschten . . . Elschen stieß einen furchtbaren Schreckensruf aus . . . im nächsten Augenblick wurde sie von einer unbezwinglichen Gewalt gegen die steinerne Bordsteine der Straße geschleudert. —

Unter sorgsamten Händen erwachte sie in dem nahegelegenen Hause, wohin man die kleine Verwundete gebracht hatte, aus der Ohnmacht. Und als der Vater, der auf so merkwürdige Weise sein Kind wiedergefunden hatte, sich zärtlich über den blutenden kleinen Wadenkopf neigte, flüsterte Elschen mit unsagbar glücklichem Lächeln: „Nicht wahr, Pappi . . . das Kriegsscherflein . . . wir beide . . . zu Mutti!“

Unbunt ist ein eiger Mann,
Über an den angelegenen
Liebesblick den Freund zu mahnen,
Ist so eig wie Unbunt ist.

Fürs Haus.

Wach noch schlaf, wenn ihm Träumen
Dies auf buntem Plage,
Keiner zwingt das Glück, es kommt
Unverhofft als Gnade.

Der Freudenklang.

Durch Deutschland flog ein heller Klang
Vom Süden bis zum Norden,
Ein Ehrenklang, ein Freiheitklang
Ist laut geklungen worden:
„Der Wätrich ist gefallen,
Durch Gott, den Herrn, gefallen
Mit seinen Henkerhorden.“

Drum auf, ihr Männer! auf ins Feld!
Drum auf, ihr deutschen Brüder!
Die Bösen hat der Herr gefällt,
Ihr Glück ersteht nicht wieder. —
Drum auf mit Jubelschalle!
Und ruft und schwöret alle:
„Wir sind und bleiben Brüder.“

Nicht Bayern und nicht Sachsen mehr,
Nicht Ostreich und nicht Preußen,
Ein Land, ein Volk, ein Herz, ein Heer,
Wir wollen Deutsche heißen;
Als echte deutsche Brüder
Sau'n wir die Räuber nieder,
Die uns're Ehr' zerreißen.

In gleicher Liebe fest und treu,
In einem Bund geschlossen,
Ihr Welschen, ziehen wir herbei
Mit Männern und mit Rossen:
Wie Herbstesstürme brausen
Und wilde Meere sausen,
So kommen wir geklossen.

So kommen wir, so brausen wir
Und schwören rote Rache,
Und Gott der Herr ist mit uns hier
Und hält die gute Sache;
Der Herz der Himmelscharen
Wird Recht und Licht bewahren,
Vor ihm erliegt der Drache.

Mit diesem Glauben zieh'n wir aus
Als rechte deutsche Brüder,
In Deutschland stand der Freiheit Haus,
Wir bau'n es tapfer wieder,
In Fahr und Todesflammen
Wir bau'n es kühn zusammen,
Kein Teufel reißt es nieder.

Ernst Moritz Arndt.

Unterricht.

Von A. Olden.

Das Unterrichten und Erziehen ist so recht ein für die Frauenwelt geeigneter, sehr schöner Beruf. Ob er nun im öffentlichen Leben, in der Schule oder in häuslicher Stille ausgeübt wird, er bleibt immer segensreich und gut, sofern er mit Lust und Liebe, mit pädagogischem Verständnis und Tatkraft betreiben wird. Der Erzieher übt ein hohes und heiliges, gar nicht hoch genug zu bewertendes Amt aus. Besonders in den Mädchenschulen ist die Arbeit der Frau gar nicht zu entbehren. Da sie ihrem ganzen Wesen nach das Mädchenherz leichter als ein Mann begreift, kann sie sich auch leichter in dessen Gedankengang, wie in sein Tun und Lassen hineinversetzen und es darum gerechter beurteilen; denn es heißt auch hier: „Alles verstehen, heißt alles verzeihen; zum wenigsten mit Nachsicht behandeln. Die Frau besitzt eben mehr Nachsicht und Geduld

als der Mann. Auch weiß sie mehr als der ins Weite strebende und mehr auf das große Ganze bedachte Mann in ihren Zöglingen Ordnung und Pünktlichkeit, Wahrhaftigkeit und Pflichttreue im Kleinsten und Größten zu weden und zu fördern und gibt ihnen in allen diesen Tugenden das denkbar beste Beispiel.

Für die Küche.

Grüne Erbsensuppe. Man nimmt zwei Liter grüne, frisch ausgeschälte Erbsen, wäscht sie, nimmt die Hälfte davon und gibt sie nebst 30 Gramm Butter, einem halben, fein geschnittenen Salatopf, einigen Blättchen Pfefferminztraut, einer kleinen Zwiebel, einigen Spinatblättern und etwas Salz in eine Kasserolle, dampft alles ganz weich, treibt es durch, gibt 2 Liter Fleischbrühe, ein Stückchen Zucker und etwas Salz dazu und kocht es eine Weile. Die übrigen Erbsen werden unterdessen in siedendes Wasser gegeben, nebst etwas Salz und Zucker, und weich gekocht, so aber, daß sie ganz bleiben, hierauf abgeseigt und ablaufen lassen, dann in die Suppe gegeben und sofort aufgetragen.

Rebhühnsuppe mit Linsen (aus Allsteins Kochbuch: Ich kann kochen). Zwei ältere, gut zurechtgemachte Rebhühner, die sich als Braten nicht mehr eignen, werden in Butter gar gebraten. Inzwischen hat man $\frac{1}{2}$ Kilogramm gewaschene, über Nacht in kaltem Wasser geweichte Linsen mit kaltem, weichem Wasser (eventuell mit einer Messerspitze doppeltsohlensäurem Natron) ausgekocht, weich gekocht und durch ein Sieb gerührt. Die Rebhühner müssen erkalten; dann wird das Brustfleisch abgeschritten, das übrige Fleisch und Gerippe fein gehackt und mit Brühe oder Wasser eine Stunde ausgekocht. Zwei fein gehackte Zwiebeln und etwas zerschnittenes Wurzelwerk werden in etwas zerlassener Butter braun gedünstet, 2 Liter Brühe oder Wasser dazugefüllt, alles eine halbe Stunde langsam verköcht, durch ein Sieb gegossen, mit der durch ein Sieb gestrichenen Brühe des Rebhühnerrippes vermischt, mit dem ebenfalls dazugefügten Linsenpüree zu feimiger Suppe verköcht, gehörig abgeschmeckt und mit Salz und Pfeffer gewürzt, dann über dem feingeschnittenen Brustfleisch angerichtet.

Rhabarber- oder Stachelbeergrühe. Zwei Pfund Rhabarber, Zucker nach Geschmack, zwei Eßlöffel Kartoffelmehl. Der geschälte und kleingeschnittene Rhabarber wird mit Zucker und etwas Wasser zu Kompott verköcht. Dann verrührt man zwei Eßlöffel Kartoffelmehl in wenig Wasser, fügt dies hinzu und läßt weiter kochen, bis er gar ist. Schüttet die Masse in eine Porzellanform und läßt erkalten, stürzt vor dem Anrichten und reicht gefüllte oder vanillierte Milch dazu. Dasselbe Verfahren mit Stachelbeeren.

Gurkengemüse. Man schält die Gurken stets von der Spitze nach dem Stiel, nimmt das Innere heraus, schneidet 4 Zentimeter lange, 3 Zentimeter dicke Stücke; diese dampft man mit Fett bräunlich, gibt Wasser, ein wenig Dillkraut, sowie Salz dazu und läßt sie weich dampfen. Dann verdirbt man die Brühe mit Mehl, gibt etwas gewiegte Petersilie darauf.

Haushirtschaft.

Tintenflecke aus eichenen Tischplatten (Schreibtischen) entfernt man, indem man sie mit warmem Bier mehrere Male abwäscht. Sollten die Flecke sehr tief eingedrungen oder veraltet sein, so schabt man sie mit feinem Glaspapier ab. Nachher muß die Stelle gewaschen werden, was am besten

mit sehr wenig Parfettwachs geschieht. Tintenflecke in Schreibstiftstuchbelag entfernt man durch Aufstropfen von siedender Milch und nachherigem Abreiben mit Benzol.

Kupferne Töpfe dürfen nur dann zum Kochen benutzt werden, wenn ihre Verzinnung ganz einwandfrei ist. Es ist daher erforderlich, von Zeit zu Zeit nachzusehen, ob die Innenseite der Töpfe noch ganz imstande ist. Gut kupferne Töpfe, die richtig behandelt werden, halten mehrere Generationen aus und besonders kupferne Kuchenformen sind sehr zu empfehlen.

Erprobtes.

Verwendung der Zigarrenasche. Zigarrenasche soll niemals weggeworfen werden! Sie ist ein vorzügliches Pulvermittel für alle Metalle. Sind diese mit größeren Flecken behaftet, so vermischt man die Asche mit einigen Tropfen reinen Petroleums, läßt sie einige Augenblicke auf den betreffenden Stellen liegen, verreibt sie dann, spült mit lauwarmem Wasser nach und poliert die Gegenstände mit einem reinen Wolltuche. Auch feine Schmuckfachen von Gold und Silber kann man mit Zigarrenasche gut reinigen. Schließlich lassen sich weiße Flecke, die durch Hinstellen heißer Gefäße auf Möbeln entstanden, mit Asche leicht beseitigen: Die mit Petroleum angerührte Masse wird auf die Flecken getupft, nach einiger Zeit mit einem über einer brennenden Lampe geschwärzten Korke tüchtig verrieben, bis die Flecke fort sind, und dann weggewischt. Danach behandelt man die Stellen erst mit einem Ledertuche und lauem Wasser, dann mit Möbeltinktur und einem Leinenläppchen. Zuletzt werden sie mit einem Flanelltuche blank gerieben.

Unsehbares Mittel gegen Wanzen. Die frischen Triebe des Traubenholunder (rotbeeriger) werden mit Wasseraufguss mehrere Stunden lang gekocht. Mit dem braunen, möglichst konzentrierten Abjud bestreicht oder wäscht man die von Wanzen heimgesuchten Stellen. Inzwischen bereitet man einen zweiten Abjud, der siedend heiß und dampfend in der Mitte des Raumes aufgestellt wird. Wenn Türen und Fenster geschlossen, wirken die stark riechenden Dämpfe wunderbar. Später ist Reinlichkeit und Sorgfalt nötig, eventuell Wiederholung des Mittels.

Pulver zum Versilbern von Metallen: 15 Gramm salpetersaures Silber, ebensoviele Weinsäure, 7 Gramm Zynkalium (giftig), 130 Gramm gemahlener Kalk. Das Pulver wird leicht angefeuchtet und dann auf den zu versilbernden Gegenstand kräftig aufgerieben.

Um das Lackleder gut zu erhalten, bedient man sich folgender Zusammensetzung: 7 Teile gereinigtes Wachs, 3 Teile kohlen-saures Natron, ein genügendes Quantum Pflanzkohle. Diese Mischung gibt einen Lack, der einen ausgezeichneten Glanz gibt und das Lackleder konserviert.

Aquarienkunde.

Terrarien enthalten vielfach Tiere, die die Sonne sehr lieben. Trotzdem aber soll man Fürsorge treffen, daß sie auch den Schatten aufsuchen können. Zu diesem Zwecke legt man kleine Grotten oder Höhlen an.

Wasserschnecken sind für jedes Aquarium erwünscht. Die Rundschneden nähren sich besonders von Abfällen und faulenden Stoffen, die Spihschnecken sind Pflanzenfresser, die nur in stark bewachsene Aquarien passen.

Der gänzliche Umschlag auf dem Gebiete der Ernährung zwingt uns, auch unsere Art zu kochen gründlich umzuändern und uns den zusammengelochten Gerichten und den Breibeigaben zuzuwenden, die alle eine lange Kochzeit erfordern und auf unsern rasch kochenden Gasherden nur zu leicht andrennen. So hat sich das Interesse der Hausfrauen in bisher ungeahnter Nähe der Kochkiste und ihren verschiedenen Abarten zugewendet, die ja bekanntlich alle auf dem Prinzip der Erhaltung der Eigenwärme des Kochtopfes beruhen. Das größte Hindernis zur allgemeinen Verbreitung dieser so überaus praktischen, Zeit und Feuerung sparenden Vorrichtungen war wohl der verhältnismäßig hohe Anschaffungspreis der Kisten mit den dazu gehörigen Töpfen. Denn daß es

die Feuchtigkeith durchgezogen ist, nimmt man die Bogen einzeln auf, knüllt sie zusammen und stopft den Boden der Kiste zuerst handhoch gut fest voll solcher Ballen. Darauf nimmt man 3 bis 4 trockene Bogen, stellt den Topf mitten darauf, schlägt die Ecken in den Topf hinein und legt den Deckel darauf. Nun fährt man fort, den Deckel ringsherum mit den feuchten Papierknüllen möglichst fest einzubauen, bis an den Rand des Topfes hinauf. Dann hebt man den Deckel ab, legt nun die bisher nach innen gebogenen Ecken der Zeitungsblätter nach außen um und klemmt sie (mit einem Falzbein) zwischen die innere Kistenwand und die eingepreßten Papierknüllen. Dadurch behält das Ganze eine tadellos feste Form, auch wenn der Topf herausgenommen wird. Der obere



Gewöhnliche Pappschachtel als Kochkiste, für jeden Topf passend.



Das „Einbauen“ des Topfes mittels feuchten Papiers.



Der Topf wird eingebunden.

nur mit diesen gradwandigen Gefäßen ginge, war bisher ein feststehendes Dogma, und überdies sind die Töpfe in den käuflichen Kisten meist so groß, daß man mit kleineren Quantitäten gar nicht gut damit zurecht kommen kann. So wirkte die Entdeckung, daß man sich selbst, vollkommen kostenlos, zu jedem vorhandenen Kochgeschirre seine Kochkiste herstellen kann, ordentlich befreiend. In jedem Haushalt findet sich ein Kistchen oder eine Hutkiste von passlicher Größe und ein Stoß Matulaturpapier. Man sucht sich die Schachtel oder Kiste so aus, daß sie rings um den Topf, den man hineinzulegen wünscht, und oben und unten noch ungefähr eine Handbreit Spielraum behält. Nun legt man die Kiste zuerst sauber mit Papierlagen aus, die man oben so übertragen läßt, daß man sie zuletzt oben als Deckel übereinanderschlagen kann. Dann beginnt man mit der Ausfütterung. Eine große Anzahl Zeitungsblätter wird auf einem Tisch ausgebreitet und eingeseuchtet in der Art, wie etwa die Wäsche vor dem Rollen. Wenn

Topftrand, der eine Handbreit tiefer stehen soll als der obere Kistenrand, wird zuletzt mit einem auch mit solchen Papierknüllen gefüllten mehrfach verschürzten Paket (genau von der Größe der Kiste) überdeckt, worauf die Deckblätter und der Kistendeckel geschlossen werden. Zum bequemeren Herausnehmen des heißen Topfes empfiehlt es sich, ein Band um die beiden Henkel zu knüpfen, wodurch man den Topf besser im Gleichgewicht halten kann. Unser mittlertes Bild zeigt, wie man auf noch andere Weise auch für kleine Töpfe eine Wärmehülle machen kann, in der zum Beispiel angelochter Reis noch ganz gut gar wird. Ungefähr 12 bis 15 Zeitungsbogen werden sternförmig übereinandergelegt, in der Mitte durch einige große Kreuzstiche mit Bindfaden zusammengenäht, und das Ganze auf ein größeres Küchentuch gelegt. Nun stellt man den Topf mit dem angelochten Inhalt auf die Mitte, schlägt schnell das Zeitungspapier darüber zusammen und verknüpft die Ecken des Tuches fest. Man hat so noch nach 2—3 Stunden warmes Essen.

Rätsellecke.

Rätsel.

Mit M, mit D erregt es gar oft Streit;
Steht B voran, so ist's in Mensch und Tier;
Beginnt's mit L, bedeat es Felder breit;
Mit W dient es zur süßen Labung dir;
Mit S kommt's manchem unerträglich vor,
Wenn das mit B stets mehr und mehr sich häuft.
Mit R ertönt es traurig unserm Ohr,
Wenn es des Herzens Wunsch zuwiderläuft.
Gar oft der bitteren Täuschung unterliegt,
Wer das mit Sch als Wahrheit leget aus.
Die Silb', die allem dem zugrunde liegt,
Ist Grundstein auch des ganzen Zahlenbaus.

Rätsel.

Dasselbe Zeichen wird man finden
Wohl von verschied'ner Art,
Ist's rot, so macht es Leiden schwinden
Gar manntgfach und zart.
Ist's schwarz, so wird's den Tapferen schmücken,
Er sei auch, wer er sei —
Und stolz verkünden allen Blicken:
„Ja, ich war auch dabei.“

Rätsel-Auflösungen aus voriger Nummer:

Bilderrätsel.

Das Haus, die Stadt, das ganze Land,
besteht durch der Eintracht Band

Tauschrätsel.

So Oder Rat Tür Sold Meth Rebe Elfe Bein Bach Lehm Durst
Himmel Welle Welt Helm Leer Art Band Reid Wden Rahe Lenz
Kind Rest Nero Messe Rest Dach Elm Nachen Wunsch Alm Ritter
Reiten Ratte Oder Tee Herbst Balken Anker Milz Hund Reiter.
„So rüste sich die Welt an dreien Enden, wir tragen ihr.“

Rätsel. Balkon — Balkan.

Dreifilbig. Tagedieb.

Gedruckt und herausgegeben von Paul Schettlers Erben, Geiellisch, m. b. H.
Hofbuchdruckerei, Cöthen, Anb. Verantwortl. Schriftleiter: Paul Schettler, Cöthen.

Sämtliche Bilder sind von der zuständigen Behörde zur Veröffentlichung genehmigt worden.